

ARCHÆOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES
REFERAT FÜR AUSGRABUNGWESEN

Aegina 30.VII.29.

TGB. NR. 27/29.

Herrn Professor E. Buschor

Direktor d. Deutschen Arch. Inst.

in ATHEN.

=====

Lieber Herr Professor,

- Ich bestätige Ihnen dankend den Empfang Ihres Schreibens 739 Bb.
Bei der Ausgrabungserlaubnis für Naxos handelt es sich um
- 1) Weiterführung der Ausgrabung auf Palati und der Sondagen innerhalb des Stadtgebietes zur Feststellung der Entwicklungsgeschichte der Stadt Naxos. Das Ministerium hatte uns im Jahre 1923 die Erlaubnis zu diesen Arbeiten erteilt.
 - 2) Erlaubnis an der Stelle Kampos, 3 Km südlich der Stadt, eine Sondage auszuführen, da Herr Welter ein Heiligtum dort vermutet. Auf Grund der Beobachtung innerhalb dieser Sondage wird bei günstigen Ergebnis die Ausgrabungserlaubnis für diese Stelle nachträglich eingeholt werden.
 - 3) Leiter der Ausgrabung sind Herr Professor Buschor und Dr. Welter. Ein noch zu bestimmender jüngerer Archaeologe wird ihnen als Hilfskraft beigesellt werden.
 - 4) Zeitpunkt der Ausgrabung: 16 August wenn dies dem Ministerium möglich erscheint.

Ich verbleibe mit besten Grüßen

Ihr ergebener

G. Welter